

STADTAMT



LANDECK

STADTBAUAMT

Ing. Wolfgang Handle

Landeck, 7. November 2023

Ortsplanung Landeck
ergänzender Bebauungsplan "Kreuzgasse: Handelsakademie"
Kundmachung Auflagebeschluss
AZ: BAU/RO-2023-2000

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Landeck hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2023 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büros DI Andreas Falch (LA-EBpl-HAK-010, 16. Oktober 2023) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

von Montag, den 13. November 2023

bis

einschließlich Dienstag, den 12. Dezember 2023.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister

Herbert Mayer

angeschlagen am:

13. November 2023

abzunehmen am:

13. Dezember 2023

abgenommen am: